

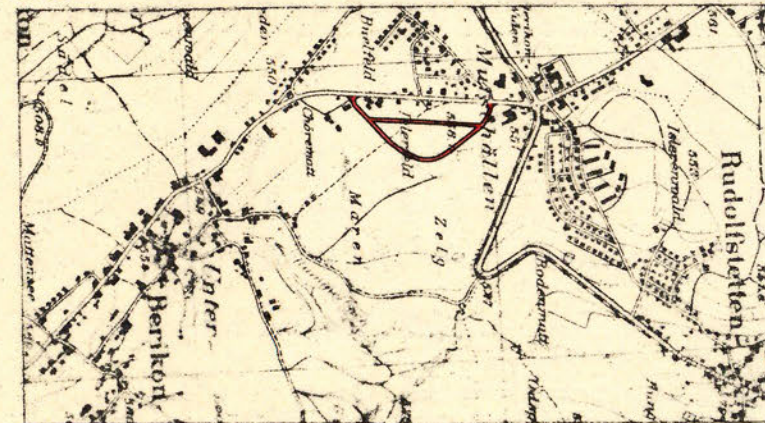
Kommunaler Überbauungsplan

ZELG - CHÖREMATT

Baulinienplan 1:500

VP
Änderung

Übersichtplan 1:25000



Verfasser:
F. SCHIFFERLI
ING. SIA
5300 KLINGENAU

Datum:
10. JAN. 1979

Entw.
GA

Gez.
GA

Gepr.
GA

Grosse:
165 x 60

Plan Nr.
07/44c

Ersetzt Plan
vom JUNI 65 Nr. 07/26

Überholt durch Plan
vom Nr.

Öffentliche Planaufgabe vom 8. März 79 bis 10. April 79

Beschlüssen von der Eingemeinderversammlung am 26. April 1979

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 2. Sept. 1980
RRB-Nr. 1638 vom 8. Sept. 1980
Im Auftrage des Grossen Ra.
Der Stabschreiber:

Erläuterungen zum Kommunalen Überbauungsplan

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien
blau Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
blau Aufzubauende Baulinien (rot durchstreichen)
blau Aufzubauende Weglinien (rot durchstreichen)
rot Zu genehmigende Baulinien
rot Zu genehmigende Weg- und Sockellinien
rot Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
rot Projektierte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
orange Zu genehmigende Baulinien (Art II) der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Stromleitungen vom 7. Juli 1933

Sichtzonen
schwarz Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
hellblau Sichtzonen
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine schuttbewachenden Pflanzen, Erhöhungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60 m - 3,00 m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen
braun Absolute Anliegerfreiheit
grün Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig
grün Kurzfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
grün Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

karmel Hochleistungsstrasse HLS
zinnbrun Hauptverkehrsstrasse HVS
orange Sommerstrasse SS
gelb Erschliessungsstrasse ES
dunkelgrau Bestehende Wege
violett Gehweg
hellgrau Radweg
hellgrau Seitenstreifen und Verkehrssteiler
hellgrau Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
grün Befristete Flächen, Grundreifen, Wald
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

